



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Kinder- und Fachbereich 340
jugendärztlicher Dienst Kontesa Bärmann
Gesundheitsamt Sautierstraße 30, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 322

Eltern/Sorgeberechtigte von

Telefon: 0761 2187 3428
Telefax: 0761 2187 77 3428
E-Mail:

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Freiburg, den 27. Oktober 2022

Unser Zeichen: 340.2.18

Einladung zur Basisuntersuchung für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und 30.06.2018 geboren sind

Ihr Kind: _____, geb. _____

am: _____ um: _____

Ort: **Kita** _____

Medizinische Assistentin: _____

(Die Terminliste liegt in der Kindertageseinrichtung aus. Falls nötig, können Sie den Termin untereinander tauschen. Wenn dies nicht möglich ist, melden Sie sich bitte bei uns.)

Bitte geben Sie Ihrem Kind / bringen Sie zur Basisuntersuchung folgende Unterlagen mit:

**1. Den Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen
Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (Pflicht)**



Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss



Quelle: bvkj

2. Den Impfausweis / Impfbuch (Pflicht)



3. Die unterschriebene Einwilligungserklärung (blauer Zettel - s. Anlage)

4. Den Fragebogen für sorgeberechtigte Personen (freiwillig - s. Anlage)

**5. Falls vorhanden: Kopien wichtiger Arzt- oder anderer Berichte zu Untersuchungen und
Behandlungen Ihres Kindes (z. B. Logopädie-Bericht)**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,
Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen für die Förderung der Kinder, führen wir die Einschulungsuntersuchung schon 23 bis 12 Monate vor der termingerechten Einschulung durch (im vorletzten Kindergartenjahr). Diese Untersuchung der Kinder ist gesetzlich verpflichtend (§ 91 des Schulgesetzes Baden-Württemberg).

Ihre Anwesenheit ist für die Untersuchung nicht erforderlich. Die Anwesenheit einer anderen (nicht sorgeberechtigten) Person ist nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung möglich (bitte am Untersuchungstag vorlegen). Die aktuellen Regelungen des Kindergartens und der Corona-Verordnung sind hierbei einzuhalten.

In der Untersuchung prüft eine medizinische Assistentin das Seh- und Hörvermögen und erfasst wichtige Entwicklungsschritte sowie Größe und Gewicht Ihres Kindes. Nach der Untersuchung erhalten Sie einen Elternratgeber (mit Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung). Die endgültige Befundmitteilung wird Ihnen zugeschickt. Ggf. wird Ihr Kind noch zu einer ergänzenden Untersuchung eingeladen.

Um den Entwicklungsstand Ihres Kindes besser einschätzen zu können, berücksichtigen wir mit Ihrer Einwilligung auch die Entwicklungsbeobachtung durch die Erzieherin/den Erzieher (Beobachtungsbogen für Schritt 1 - je nach Alter für 4- bzw. 5-Jährige).

Wir möchten die Untersuchungsergebnisse auch der Erzieherin/dem Erzieher zur Verfügung stellen, so dass Ihr Kind individuell gefördert werden kann. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Einwilligung auf dem beigelegten blauen Zettel.

Alle Angaben und die Eintragungen im Impfausweis und im Untersuchungsheft unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die personenbezogenen Daten werden beim Gesundheitsamt aufbewahrt und vier Jahre nach der termingerechten Einschulung gelöscht. Weitere Einzelheiten gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Homepage:

www.breisgau-hochschwarzwald.de > Gesundheit und Versorgung > Kinder- und Jugendärztlicher Dienst > Einschulungsuntersuchung

Weitere Informationen zur Einschulungsuntersuchung können Sie dem im Kindergarten ausliegenden Flyer entnehmen. Antworten auf die häufigsten Fragen zur Einschulungsuntersuchung finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Soziales,

Gesundheit und Integration:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention/schulgesundheitspflege/>

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Mitwirkung!



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst